

**Amtsblatt
der Einheitsgemeinde
Stadt Wanzleben - Börde
mit den Ortschaften**

Bottmersdorf / Klein Germersleben – Domersleben – Dreileben –
Eggenstedt – Groß Rodensleben – Hohendodeleben – Klein Rodensleben –
Remkersleben - Stadt Seehausen – Stadt Wanzleben –
Zuckerdorf Klein Wanzleben

Nummer 01/18

15. Januar 2018

kostenlos



Das neue Trauzimmer

Inhalt

Amtlicher Teil:

01. Anmeldetermine für die Einschüler der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben – Börde
02. Bekanntmachung zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Stadt Wanzleben - Öffentliche Auslegung des Entwurfes
03. Bekanntmachung des Bebauungsplanes „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ - Öffentliche Auslegung des Entwurfes
04. Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH in Wanzleben als Verwalter
05. Bekanntmachung zur Ladung zum Flurbereinigungsverfahren Tarthun, Salzlandkreis

Nichtamtlicher Teil:

01. Kultur, Sport- und Vereinsinformationen
02. Gottesdienste
03. Gratulationen

Für Internetfreunde

- Wir möchten darauf hinweisen, dass sich neben einer Reihe unserer Ortsteile auch die Stadt Wanzleben – Börde im Internet präsentiert.
- Unter www.wanzleben-boerde.de können Einwohner und Gäste das Amtsblatt sowie Informationen über Historisches, Wissenswertes, Amtliches und Aktuelles über die Ortsteile der Stadt Wanzleben – Börde abrufen.

Amtlicher Teil

Anmeldetermine für die Einschüler der Einheitsgemeinde Stadt Wanzleben - Börde

Die Stadt Wanzleben - Börde teilt mit, dass die Einschüler für das Schuljahr 2019 / 2020 bereits bis März 2018 persönlich angemeldet und vorstellig werden müssen. Dies betrifft Jungen und Mädchen, die bis zum 30. Juni 2019 das sechste Lebensjahr vollenden.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihren Personalausweis und die Geburtsurkunde Ihres Kindes mit. Wichtig ist auch, dass Sie zur Anmeldung Ihr Kind in der Grundschule vorstellen.

Folgende Termine wurden anberaumt:

- **Grundschule „Ernst Sonntag“ in Seehausen, Friedrich-Engels-Straße 10**

Einzugsbereich: Ortsteile Stadt Seehausen, Eggenstedt und Dreileben

Dienstag, den 20.02.2018 in der Zeit von 08:40 Uhr bis 12:00 Uhr
und in der Zeit von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Sekretariat)

- **Grundschule „Martin Selber“ in Domersleben, Martin-Selber-Straße 1**

Einzugsbereich: Ortsteile Domersleben, Groß Rodensleben, Bergen und Hemsdorf

Montag, den 19.02.2018 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr (Sekretariat)
und in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr

- **Grundschule Zuckerdorf Klein Wanzleben, Mühlenplan 19**

Einzugsbereich: Ortsteile Zuckerdorf Klein Wanzleben, Remkersleben und Meyendorf

Donnerstag, den 22.02.2018 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr (Sekretariat)

- **Grundschule Hohendodeleben, „Friedrich von Matthisson“ in Hohendodeleben, Matthissonstraße 17 a**

Einzugsbereich: Ortsteile Hohendodeleben, Schleibnitz und Klein Rodensleben

Montag, den 19.02.2018 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr (Sekretariat)

Dienstag, den 20.02.2018 in der Zeit von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr

- **Grundschule „An der Burg“ in Wanzleben, Lindenpromenade 28**

Einzugsbereich: Ortsteile Stadt Wanzleben, Blumenberg, Buch, Stadt Frankfurt, Bottmersdorf und Klein Germersleben

Mittwoch, den 14.02.2018 Termine nach Vereinbarung (Sekretariat)

In Ausnahmefällen können die Anmeldungen, bei denen das Kind vorstellig wird, zu den regulären Sprechzeiten bzw. nach telefonischer Absprache mit der jeweiligen Grundschule individuell vereinbart werden.

Wenn beabsichtigt ist, ein Kind in freier Trägerschaft einzuschulen, möchten wir die Erziehungsberechtigten bitten, der zuständigen öffentlichen Grundschule Namen und Anschrift der Grundschule in freier Trägerschaft mitzuteilen, in der das Kind eingeschult werden soll.

Ordnungsamt

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

5. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Stadt Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde
Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2017 den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Änderungsbereich des Entwurfes der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom Oktober 2017 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichts gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Änderung erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“. Die bisherige Darstellung im Flächennutzungsplan als Fläche für die Landwirtschaft soll in ein

sonstiges Sondergebiet „Biogas und Tierhaltung“ geändert werden. Vorliegend ist die Überplanung eines vorhandenen Betriebsgeländes zur Bestandssicherung und Anpassung an die planungsrechtlichen Anforderungen und die geänderten technischen Normen geplant.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom Oktober 2017 maßgebend.
Er ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch kann der Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes OT Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde mit Stand Oktober 2017, der Begründung und des Umweltberichtes, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen vom

23. Januar 2018 bis zum 26. Februar 2018

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44,
39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 und unter der Internetadresse der Stadt Wanzleben - Börde www.wanzleben-boerde.de unter dem Unterpunkt Bekanntmachungen eingesehen werden.

Dienstzeiten:

Mo.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. 13:30 bis 18:00 Uhr
Do. 13:30 bis 15:00 Uhr
außerhalb nach Vereinbarung

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
 2. Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH
 3. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH
- Die eingegangenen umweltbezogenen Informationen zum Bebauungsplan „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ der Stadt Wanzleben - Börde sind in die Bearbeitung des Umweltberichts zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes eingeflossen.

Die Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Das Plangebiet ist als archivierte Fläche im Altlastenkataster registriert.
- **(Stellungnahme des Landkreises Börde vom 24.02.2016)**

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Fläche vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Das saubere Niederschlagswasser wird auf dem Gelände versickert bzw. verdunstet, verunreinigtes Regenwasser wird zusammen mit Gärrückständen landwirtschaftlich verwertet.

(Stellungnahme der TVA Börde vom 08.02.2016)

hierzu liegen aus: Begründung des Bebauungsplanes zu Punkt 8.2 Gewässer
Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Es liegen keine Luft- oder klimarelevanten Informationen vor.
- Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Immissionsschutz muss bereits während der Bauleitplanung berücksichtigt werden.

(Stellungnahme des Landkreises Börde vom 24.02.2016)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde hinzuweisen. Nach § 9 (3) des Denkmalschutzgesetzes von Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmales "bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen". Innerhalb dieses Zeitraumes wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

(Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 17.03.2016)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekanntgemachten Offenlage einsehbar sind.

Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplans der OT Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

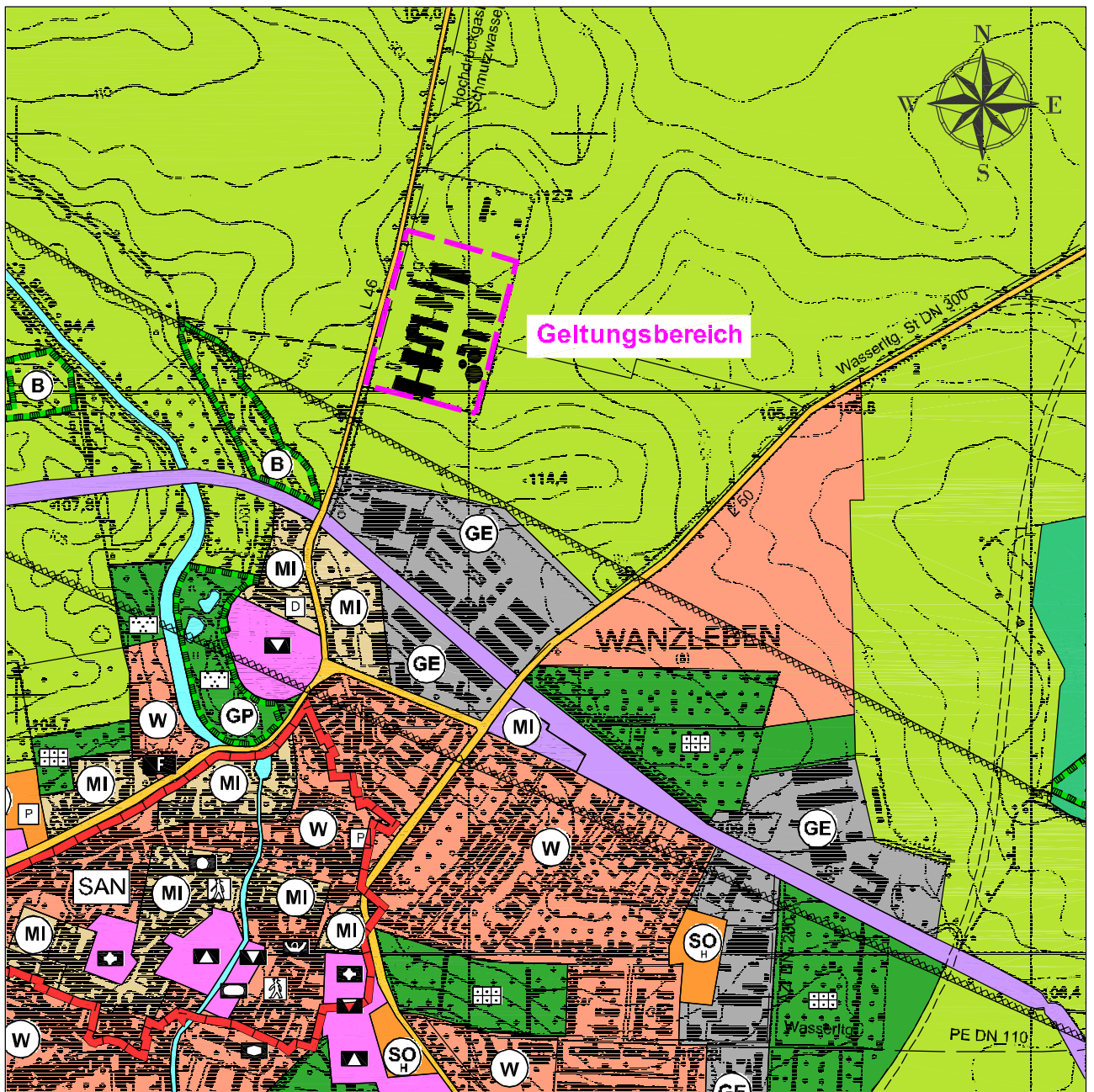
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.12.2017

Th. Kluge

Thomas Kluge
Bürgermeister





5. Änderung des Flächennutzungsplans OT Wanzleben der Stadt Wanzleben - Börde

Ausgrenzung

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde

Bebauungsplan „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“
Öffentliche Auslegung des Entwurfes

Der Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07. Dezember 2017 den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich des Entwurfs des Bebauungsplanes „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ in der Fassung vom Oktober 2017 mit dem Entwurf der Begründung und dem Entwurf des Umweltberichtes gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes beläuft sich auf eine Fläche von 5,43 ha. Er liegt etwa 350 m nördlich der Stadt Wanzleben und erstreckt sich auf die Flurstücke 156/56, 158/56, 159/56, 197, 198, 199, 200, 201 und 202 der Flur 16, Gemarkung Wanzleben.

Gemäß § 12 Abs. 3 (DüV-Düngeverordnung) ist ab dem 1. Januar 2020 für die Lagerung von Gärresten als Abprodukt der Biogasproduktion eine Lagerkapazität von mindestens neun Monaten nachzuweisen. Diese Anforderungen können am Standort ausschließlich mit der Errichtung eines zusätzlichen Gärrestlagers ermöglicht werden.

Darüber hinaus sollen die Betriebsabläufe der Biogasanlage unter Berücksichtigung der technischen Neuerungen der vergangenen Jahre optimiert werden. Damit besteht zukünftig die Möglichkeit, dass ohne die wesentliche Erhöhung des Rohstoffinputs mehr Rohbiogas produziert wird. Sofern die erzeugte Menge an Rohbiogas jedoch den Grenzwert von 2,3 Mio. N/m³ Biogas pro Jahr überschreitet, kann die Anlage nicht weiter privilegiert betrieben werden. Gleiches gilt für eine Überschreitung der Feuerungswärmeleistung von 2,0 MW.

Im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und der bestehenden symbiontischen Effekte zur angrenzenden Tierhaltungsanlage soll auch das Betriebsgelände der Schweinemastanlage in die Planung einbezogen werden. Das Gesamtkonzept aller im Geltungsbereich zulässigen Nutzungen kann auf eine vertretbare Obergrenze der Tierplatzzahlen zur Schweineaufzucht und -haltung abgestimmt werden. Zielstellung der Stadt ist, auch mit der geplanten Änderung und Optimierung der Biogas- und Tierproduktion ein verträgliches Immissionsniveau für das Umfeld des Anlagenstandortes zu gewährleisten. Planungsrechtlich sollen die oben beschriebenen Investitionsabsichten durch die Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes gemäß § 11 Abs. 2 BauGB mit den Zweckbestimmungen „Tierhaltung“ bzw. „Energiegewinnung aus Biomasse“ abgesichert werden.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom Oktober 2017 maßgebend.
Er ergibt sich aus dem abgebildeten Kartenausschnitt.

Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch kann der Entwurf des Bebauungsplanes „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ mit Stand Oktober 2017, der Begründung und des Umweltberichtes, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen vom

23. Januar 2018 bis zum 26. Februar 2018

im Dienstgebäude der Stadt Wanzleben - Börde, Roßstraße 44,
39164 Stadt Wanzleben - Börde, Haus II, Zimmer 202 und unter der Internetadresse der Stadt Wanzleben- Börde
www.wanzleben-boerde.de unter dem Unterpunkt Bekanntmachungen eingesehen werden.

Dienstzeiten:

Mo.- Fr. 09:00 bis 12:00 Uhr
Di. 13:30 bis 18:00 Uhr
Do. 13:30 bis 15:00 Uhr
außerhalb nach Vereinbarung

Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. Eingegangene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch
2. Begründung mit Eingriffs- Ausgleichsbilanzierung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH
3. Umweltbericht als gesonderter Teil der Begründung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH
4. Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung, Baukonzept Neubrandenburg GmbH
5. Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak, Stickstoff im Rahmen eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes am Standort Wanzleben (Biogasanlage und Schweinezucht), IFU GmbH, Privates Institut für Analytik, 15. September 2017

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Das Plangebiet ist als archivierte Fläche im Altlastenkataster registriert. Zur Verminderung der baubedingten Wirkungen auf das Schutzgut Boden hat eine fachgerechte Sicherung und eine sinnvolle Verwendung des abgeschobenen Oberbodens unter Beachtung der bodenschutzrechtlichen Vorgaben zu erfolgen. Es ist zweckmäßig und fachgerecht beim Ab- und Auftrag von Boden die Bodenart sowie die Trennung in Oberboden, Unterboden und Ausgangsmaterial zu beachten, um das Material umweltgerecht einer weiteren Nutzung zuzuführen bzw. naturnahe Standortverhältnisse zu erhalten oder wiederherzustellen. Der Abtrag des Oberbodens hat abschnittsweise im Zuge der Baumaßnahme mit einer von der Bodenart abhängigen Mächtigkeit (20 bis 40 cm) zu erfolgen. Es hat ein schonender Abtrag des Oberbodens von allen Bau- und Betriebsflächen unter Erhalt seiner natürlichen Fruchtbarkeit zu erfolgen. Der gegebenenfalls überschüssige und abzutransportierende Oberboden ist fachgerecht zu behandeln, wiederzuverwenden und vor Verlust zu bewahren.

(Stellungnahme des Landkreises Börde vom 25.02.2016)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Begründung zu Punkt 8.4 Abfallrecht

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Die Eingriffsregelung ist unter Verwendung des Bewertungsmodells Sachsen-Anhalt zu bearbeiten.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Begründung zu Punkt 11. Eingriffsregelung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Das saubere Niederschlagswasser wird auf dem Gelände versickert bzw. verdunstet, verunreinigtes Regenwasser wird zusammen mit Gärrückständen landwirtschaftlich verwertet.

(Stellungnahme der TVA Börde vom 08.02.2016)

hierzu liegen aus: Begründung zu Punkt 8.2 Gewässer

Umweltbericht zum Schutzgut Wasser

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Es liegen keine Luft- oder klimarelevanten Informationen vor.
- Allgemeine Aussagen zu den klimatischen Verhältnissen des Untersuchungsraumes beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Der Schutz des Feldhamsters (*Cricetus cricetus*) ist zu prüfen, weil der Lössboden im Geltungsbereich ein potenzieller Lebensraum der streng geschützten Art ist.

(Stellungnahme des Landkreises Börde vom 25.02.2016)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt,

Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung,

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild vor.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Der Immissionsschutz muss bereits während der Bauleitplanung berücksichtigt werden.
- Im Sinne des Vorsorgeprinzips können zur angrenzenden Wohnbebauung erhebliche Nachteile und Belästigungen für die menschliche Gesundheit nicht ausgeschlossen werden, wenn es zur Kapazitätserweiterung der Tierplatzzahlen durch das bestätigte Sondergebiet kommt. Bei einer Kapazitätserweiterung der Anlage (Erhöhung der Tierproduktion) wird die Einhaltung des Mindestabstandes nach TA-Luft und GIRL sowie die Anforderung des Abstandserlasses aus umweltmedizinischer Sicht bedenklich gesehen.

(Stellungnahme des Landkreises Börde vom 25.02.2016)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

Begründung zu Punkt 7. Immissionsschutz

Immissionsprognose für Geruch, Ammoniak, Stickstoff

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Falle unerwartet freigelegter archäologischer Funde oder Befunde hinzuweisen. Nach § 9 (3) des Denkmalschutzgesetzes von Sachsen-Anhalt sind Befunde mit den Merkmalen eines Kulturdenkmales "bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige unverändert zu lassen". Innerhalb dieses Zeitraumes wird über die weitere

Vorgehensweise entschieden.

(Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt vom 17.03.2016)

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
Begründung zu Punkt 9. Denkmalschutz

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Es liegen keine Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung.
- Allgemeine Aussagen beinhaltet der Umweltbericht.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 Baugesetzbuch weitere – nach Einschätzung der Stadt nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

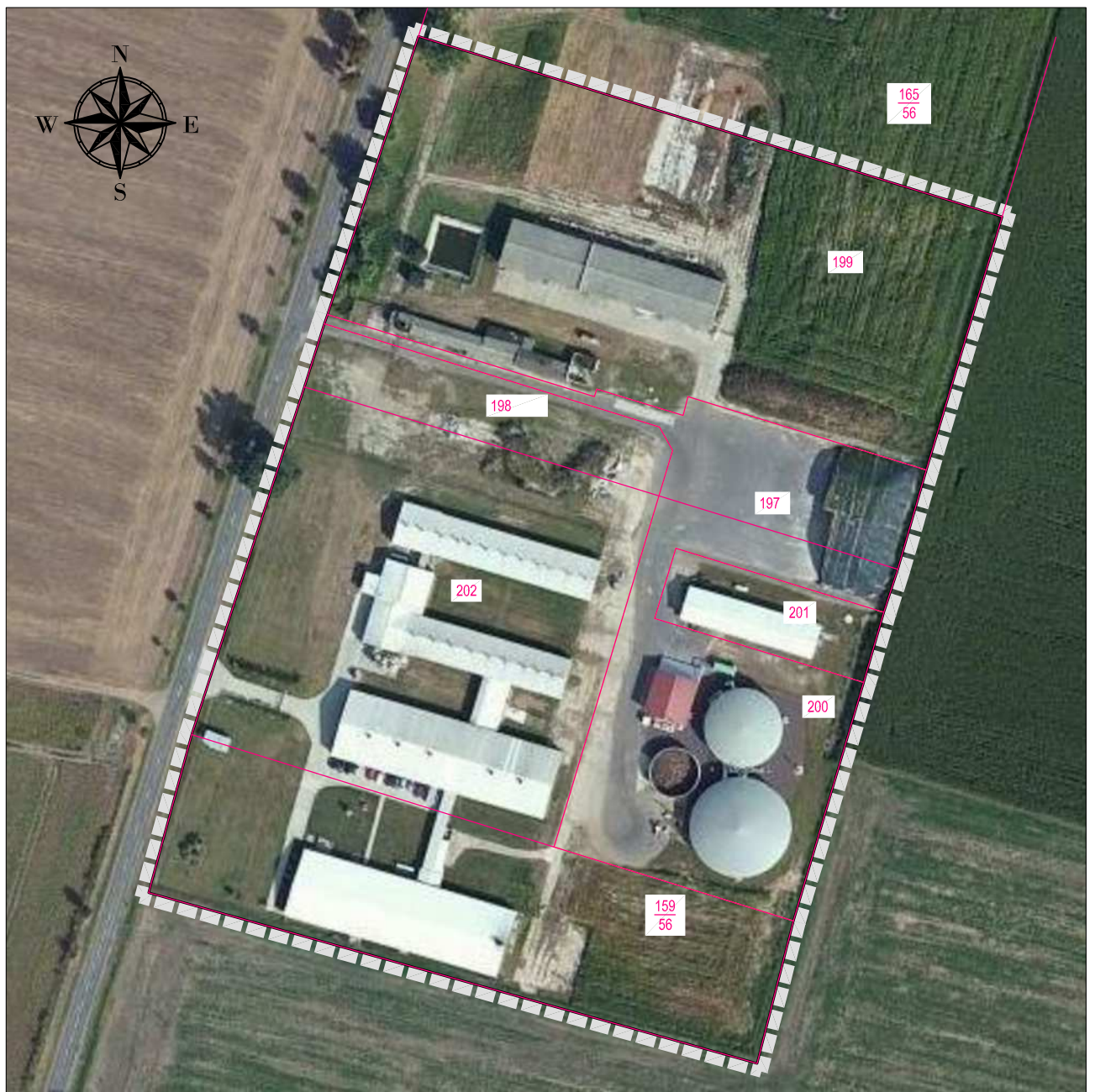
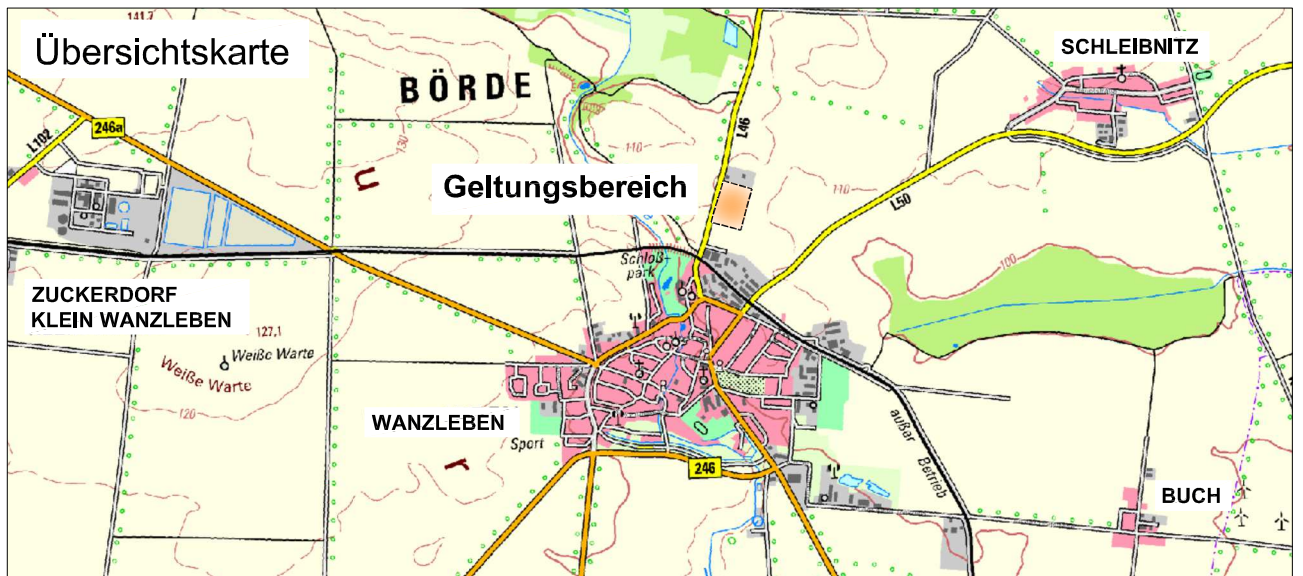
Während des Auslegungszeitraumes können von jedermann schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes „Biogas und Tierhaltung Wanzleben“ der Stadt Wanzleben - Börde vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht innerhalb der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Stadt Wanzleben - Börde, den 15.01.2018



Thomas Kluge
Bürgermeister





**Bebauungsplan "Biogas und Tierhaltung Wanzleben"
der Stadt Wanzleben - Börde**

Ausgrenzung

Bekanntmachung der Stadt Wanzleben - Börde über die Feststellung der Jahresrechnung 2016 des verwalteten Wohnungsbestandes und die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH in Wanzleben als Verwalter

Die Entlastung der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH als Verwalter und die Feststellung der Jahresrechnung 2016 des verwalteten Wohnungsbestandes für die Ortsteile Bottmersdorf, Klein Rodensleben, Groß Rodensleben, Hohendodeleben, Zuckerdorf Klein Wanzleben, Remkersleben, Meyendorf und Dreileben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Im Zeitraum vom **15. Januar 2018 bis zum 31. Januar 2018** liegt die Jahresrechnung 2016 in der Wohnungsbaugesellschaft Wanzleben mbH in 39164 Stadt Wanzleben – Börde, Roßstraße. 46 während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Thomas Kluge
Bürgermeister

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
und Forsten (ALFF) Mitte
(Flurbereinigungsbehörde)
Große Ringstraße 52
38820 Halberstadt



SACHSEN-ANHALT

Flurbereinigung Tarthun
Salzlandkreis
Verf.-Nr. ASL 6.135

Halberstadt, den 01.12.2017

Öffentliche Bekanntmachung Ladung

In dem Flurbereinigungsverfahren Tarthun, Salzlandkreis wurde die Wertermittlung der landwirtschaftlichen Flächen nach §§ 27 ff. Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) als Übernahme der Ergebnisse der Bodenschätzung nach dem Bodenschätzungsgesetz durchgeführt. Die Wertermittlung dient der Bemessung der Landabfindung im Flurbereinigungs-verfahren.

Für den Bereich des Flurbereinigungsverfahrens erfolgte im Jahr 2007 eine Nachschätzung durch die Oberfinanzdirektion (OFD) Magdeburg. Diese Daten wurden in die bestehenden Unterlagen des Flurbereinigungsverfahrens eingearbeitet.

Die aus der Bodenschätzung vorliegenden Daten wurden durch einen Feldbegang auf die Anwendbarkeit im Flurbereinigungsgebiet überprüft und soweit erforderlich, den Erfordernissen der Flurbereinigung angepasst. Am Feldbegang nahmen unter Führung des ALFF ein landwirtschaftlicher Sachverständiger sowie Vertreter der Eigentümer, Vertreter der Bewirtschafter und Vorstandsmitglieder der Teilnehmergemeinschaft teil. Die Nachweisungen über die Ergebnisse der Wertermittlung werden nach § 32 FlurbG im

**Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte,
Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt
vom 29.01.2018 bis 09.02.2018
während der Dienststunden, diese sind Mo. bis Fr. von 09.00 bis 12.00 Uhr und
Di. von 13.00 bis 15.30 Uhr, darüber hinaus am 13.02.2018
in der Zeit von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 16.00 Uhr
in der Verwaltungsgemeinschaft Egelner Mulde, Markt 18, 39435 Egeln**

zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt.

Zur Erteilung von Auskünften über die Wertermittlung und zur Erläuterung stehen Bedienstete der Flurbereinigungsbehörde zur Verfügung.

Gleichzeitig werden die Beteiligten des Flurbereinigungsverfahrens hiermit zu dem am 15.02.2018 um 10.30 Uhr im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße 52, 38820 Halberstadt, Raum 18 stattfindenden Anhörungstermin über die Ergebnisse der Wertermittlung geladen. In diesem Termin werden die Ergebnisse der Wertermittlung nochmals erläutert und Einwendungen gegen die Wertermittlung entgegengenommen (§ 32 FlurbG).

Sollten Beteiligte an der Wahrnehmung des Termins verhindert sein, können sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss sich durch eine beglaubigte Vollmacht ausweisen.
Versäumt ein Beteiligter den Termin, muss er etwaige Einwendungen umgehend dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte, Große Ringstraße, 38820 Halberstadt, schriftlich oder zur Niederschrift mitteilen. Nach Überprüfung und Behebung der begründeten Einwendungen werden die Ergebnisse der Wertermittlung durch die Flurbereinigungsbehörde festgestellt.

gez. Christoph Schierhorn

Nichtamtlicher Teil

Monatlicher Informationstag und Vortrag „Kleine Technik. Große Hilfe!“

Haben sie Fragen zum Umgang Smartphone, Internet & Co?

Ärgern Sie sich, weil Sie manchmal die Klingel überhören?

Haben Sie Schmerzen beim Aufstehen? Möchten Sie die Unfallgefahr in der Wohnung verringern, die Wanne in eine bodengleiche Dusche wandeln?



Technische Alltagshelfer können den Wunsch, bis in das hohe Alter aktiv am Leben teilzunehmen und den eigenen Haushalt selbstständig zu führen, wirksam unterstützen. Senioren-Technik-Berater Klaus Jacobs berät sie im Auftrag die Stadt Wanzleben - Börde

am 9. Januar 2018. Der nächste Termin ist der 13. Februar 2018 von 11 bis 13 Uhr

und dann wieder an jedem 1. Dienstag im Monat von 11 bis 13 Uhr im Rathaukeller des Rathauses Wanzleben in einer individuellen Sprechstunde.

Er gibt einen einführenden Überblick über die zahlreichen Möglichkeiten. Er präsentiert eine breite Palette von einfachen, mechanischen Geräten bis hin zur Smart-Phone-Sprechstunde und begleitet auf Wunsch die Lösung eines Problems.

Gern wird ein Vortrag mit wechselnden Inhalten an Ihrem Cafenachmittag gehalten.

Vereinbaren sie einen Termin:

Klaus Jacobs

Mail: Kbs@wanzleben-boerde.de

Tel 039209 44763

Veranstaltungen der Ortschaft Domersleben

Januar

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domerslebener SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 - 19:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
20.01.2018	20:00 Uhr	Karneval DCC	Kulturhaus
24.01.2018	11:30 Uhr	Kids für Kids Kinderkarneval DSCC	Kulturhaus
	18:00 Uhr	Abendveranstaltung des DSCC für Eltern und Gäste	Kulturhaus
25.01.2018	18:00 Uhr	Abendveranstaltung des DSCC für Eltern und Gäste	Kulturhaus
28.01.2018	09:45 Uhr	Grünkohlwanderung mit Führung Pferdegespann mit Kutschfahrt Für das leibliche Wohl sorgt der Lindenkrug	Schafhof

Februar

jeden Montag	13:30 - 14:30 Uhr	DRK-Seniorensportgruppe	Turnhalle
jeden Montag	19:30 - 21:00 Uhr	Frauensportgruppe des Domerslebener SV e. V.	Turnhalle
jeden Dienstag	14:00 Uhr	Kartenspielen – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Dienstag	17:00 - 19:00 Uhr	Treff im Heimatmuseum	Graue Schule
jeden Dienstag	19:30 Uhr	Dienstabend der FF	Feuerwehr
jeden Mittwoch	14:00 Uhr	Handarbeit – Volkssolidarität	Kulturhaus
jeden Donnerstag	18:00 Uhr	Tischtennis für Jedermann des DSV	Turnhalle
10.02.2018	20:00 Uhr	Karnevaldisco des DCC	Schafstall

Unsere Veranstaltungen 2018

- **13.01.2018 20:00 Uhr**
Kulturhaus Domersleben - Premiere
- **13.01.2018 14:00 Uhr**
Kulturhaus Domersleben - Rentnerversammlung
- **20.01.2018 20:00 Uhr**
Kulturhaus Domersleben
- **27.01.2018 20:00 Uhr**
Saal Groß Rodensleben



Kartenverkauf in Gr.Rodensleben nur über Georg Buchwald
Spielstraße 3, Groß Rodensleben Tel. 039293 50352

- **03.02.2018 20:00 Uhr**

Im „Stern“ in Hohendodeleben

Kartenverkauf am 15.12. 2017 von 19.00 - 20.00 Uhr in der
Sporthalle in Hohendodeleben

- **10.02.2017 20:00 Uhr**

**- Die ultimative Karnevals-Disco des
Landkreises im „Schafstall Domersleben“**

Der Kartenverkauf für die Veranstaltungen in Domersleben, sowie
Restkarten der anderen Veranstaltungen erfolgt durch die Fa. Auto
Braune in Domersleben, Martin-Selber Str.6 - Tel: 039209 6290

Veranstaltungen der Ortschaft Hohendodeleben

Januar

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr	Treffen der Ortschronisten	Vereinsraum „Pferdestall“
	15:15-16:30 Uhr	Handball w J, TSV Niederndodeleben	Sporthalle
	16:30-18:00 Uhr	Training, Fußball, m. Jugend A	SG Grün/Weiss
	18:00-19:30 Uhr	Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
jeden Dienstag	15:00-16:30 Uhr	Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr	Training Volleyball, m. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Volleyball	FF Verein
	16:00-17:30 Uhr	Handball, w J – E + C	TSV Niederndodeleben
jeden Mittwoch	17:30-19:00 Uhr	Handball w J – E + C	TSV Niederndodeleben
	19:00-20:30 Uhr	Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
	16:00-17:00 Uhr	Training Fußball, m. Jugend/A	SG Grün/Weiss
	17:00-19:00 Uhr	Training Volleyball, weibl. Jugend	SG Grün/Weiss
jeden Donnerstag	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben
	13:30-15:00 Uhr	Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr	Handball w J	TSV Niederndodeleben
	16:30-18:00 Uhr	Fußball/D-Jugend	SV Hohendodeleben
jeden Freitag	18:00-19:30 Uhr	Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Familiensport	SG Grün/Weiss
	10:00-16:00 Uhr	Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
jeden Samstag	16:00-18:00 Uhr	Badminton	SG Grün/Weiss
	10:00-12:00 Uhr	Kinderturnen	SG Grün/Weiss

Februar

jeden Montag	09:30-12:30 Uhr	Treffen der Ortschronisten	Vereinsraum „Pferdestall“
	15:15-16:30 Uhr	Handball w J, TSV Niederndodeleben	Sporthalle
	16:30-18:00 Uhr	Training, Fußball, m. Jugend A	SG Grün/Weiss
	18:00-19:30 Uhr	Aerobic / Tischtennis	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Volleyball, Herren	SG Grün/Weiss
jeden Dienstag	15:00-16:30 Uhr	Gymnastik, weibl. Senioren	SG Grün/Weiss
	17:30-19:00 Uhr	Training Volleyball, m. Jugend	SG Grün/Weiss
	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Volleyball	FF Verein
	16:00-17:30 Uhr	Handball, w J – E + C	TSV Niederndodeleben
jeden Mittwoch	17:30-19:00 Uhr	Handball w J – E + C	TSV Niederndodeleben
	19:00-20:30 Uhr	Aerobic anschl. Badminton	SG Grün/Weiss
	19:30 Uhr	Chorprobe im Gemeindezentrum	„Pferdestall“
	16:00-17:00 Uhr	Training Fußball, m. Jugend/A	SG Grün/Weiss
	17:00-19:00 Uhr	Training Volleyball, weibl. Jugend	SG Grün/Weiss
jeden Donnerstag	19:00-20:30 Uhr	Training Handball, Damen	SG Grün/Weiss
	20:30-22:00 Uhr	Fußball Herren	SV Hohendodeleben
	13:30-15:00 Uhr	Training Leichtathletik, Kinder	SG Grün/Weiss
	15:30-16:30 Uhr	Handball w J	TSV Niederndodeleben
	16:30-18:00 Uhr	Fußball/D-Jugend	SV Hohendodeleben
jeden Freitag	18:00-19:30 Uhr	Training Fußball/Alte Herren	SV Hohendodeleben
	19:30-21:00 Uhr	Familiensport	SG Grün/Weiss
	10:00-16:00 Uhr	Handball/Punktspiele/Fußballturniere	SG Grün/Weiss
jeden Samstag	16:00-18:00 Uhr	Badminton	SG Grün/Weiss
	10:00-12:00 Uhr	Kinderturnen	SG Grün/Weiss

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Seehausen

Januar

jeden Montag	13:30 Uhr	Volkssolidarität	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung des Schützenverein	Schießplatz
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	FF
jeden Mittwoch	18:00 Uhr	Laurentiuschor	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Freitag	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein	Anbau „Zur Sonne“
18.01.2018	19:00 Uhr	Ortschaftsratssitzung	Anbau „Zur Sonne“

Februar

jeden Montag	13:30 Uhr	Volkssolidarität	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Montag		Mitgliederversammlung des Schützenverein	Schießplatz
jeden 1. und 3. Dienstag	19:00 Uhr	Dienstabend der Freiwilligen Feuerwehr	FF
jeden Mittwoch	18:00 Uhr	Laurentiuschor	Anbau „Zur Sonne“
jeden 1. Freitag	19:00 Uhr	Mitgliederversammlung Kleintierzuchtverein	Anbau „Zur Sonne“

Veranstaltungen der Ortschaft Stadt Wanzleben

Januar

jeden Montag	13:00 Uhr, Gedächtnistraining	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	09:30 Uhr, Bowlen	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	13:30 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 2. Donnerstag im Monat	13:30 Uhr, kreatives Gestalten	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:30 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben

Februar

jeden Montag	14:00 Uhr, Gedächtnistraining	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 1. Mittwoch im Monat	14:00 Uhr, Bowlen	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Mittwoch	14:00 Uhr, Bingo	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Donnerstag	10:30 Uhr, Chor	Volkssolidarität Wanzleben
jeden 2. Donnerstag	14:00 Uhr, kreatives Gestalten	Volkssolidarität Wanzleben
jeden Freitag	14:00 Uhr, Sport	Volkssolidarität Wanzleben

Veranstaltungen Zuckerdorf Klein Wanzleben

Januar

jeden Montag	19:30 Uhr	Übungsabend Frauenchor	FF Gerätehaus
jeden Mittwoch	18:00 Uhr	Dienstabend der FF Kl. Wanzleben	FF-Gerätehaus
jeden Donnerstag	20:00 Uhr	Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus
jeden Sonntag	10:00 Uhr	Welpenstunde	Bottmersdorfer Straße 13

Februar

jeden Montag	19:30 Uhr	Übungsabend Frauenchor	FF Gerätehaus
jeden Mittwoch	18:00 Uhr	Dienstabend der FF Kl. Wanzleben	FF-Gerätehaus
jeden Donnerstag	20:00 Uhr	Übungsabend Männerchor	FF-Gerätehaus
jeden Sonntag	10:00 Uhr	Welpenstunde	Bottmersdorfer Straße 13

Veranstaltungen der Ortschaft Bottmersdorf / Klein Germersleben

Januar

jeden ersten Montag	14:00 Uhr	Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeden zweiten Donnerstag	14:00 Uhr	Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

Februar

jeden ersten Montag	14:00 Uhr	Treff der Senioren	Volkssolidarität Bottmersdorf
jeden zweiten Donnerstag	14:00 Uhr	Treff der Senioren	Volkssolidarität Klein Germersleben

Herzlichen Glückwunsch

Die Einheitsgemeinde Stadt
Wanzleben - Börde übermittelt den
Jubilaren für den Monat
Februar 2018 Glückwünsche zu ihrem
Ehrentag und alles Gute für den
weiteren Lebensweg.

Bottmersdorf / Klein Germersleben

am 14.02. Säger, Monika zum 70.

Domersleben

am 22.02. Richter, Horst zum 70.

Dreileben

am 04.02. Jedorow, Rita zum 70.

am 05.02. Strümpel, Peter zum 75.

am 24.02. Gensch, Ulrich zum 70.

Groß Rodensleben / Hemsdorf / Bergen

am 01.02. Gerloff, Siegfried zum 70.

am 07.02. Melzer, Waltraud zum 70.

am 20.02. Schoppe, Günter zum 85.

Hohendodeleben

am 12.02. Hanke, Sigrid zum 85.

am 17.02. Toepfer, Gisela zum 75.

am 19.02. Schmidt, Siegfried zum 75.

am 23.02. Ludwig, Doris zum 80.

Klein Rodensleben

am 23.02. Ulrich, Sigrid zum 75.

Remkersleben / Meyendorf

am 02.02. Schisanowski, Sigrid zum 80.

am 15.02. Rudloff, Ingeburg zum 70.

Stadt Seehausen

am 04.02. Koste, Waltraud zum 80.

am 08.02. Bothe, Renate zum 80.

am 09.02. Schmückert, Ruth zum 80.

am 20.02. Brand, Herbert zum 70.

Stadt Wanzleben / Schleibnitz / Blumenberg / Buch / Stadt Frankfurt

am 03.02. Braschkat, Gerda zum 80.

am 03.02. Semrau, Peter zum 75.

am 09.02. Diedrich, Günter zum 90.

am 13.02. Schön, Leonore zum 85.

am 18.02. Zaborowski, Giesela zum 75.

am 20.02. Wilke, Reinhard zum 70.

am 24.02. Behrndt, Brigitte zum 70.

am 25.02. Kupfer Alexander zum 80.

am 28.02. Becker, Horst zum 70.

Zuckerdorf Klein Wanzleben / Remkersleben / Meyendorf

am 10.02. Genz, Brigitta zum 80.

am 10.02. Lahme, Dieter zum 80.

am 11.02. Liefefett, Eckhard zum 75.

am 12.02. Hahn, Doris zum 80.

am 18.02. Wachsmuth, Karl zum 90.

am 18.02. Schmidt, Anneliese zum 70.

am 19.02. Werner, Doris zum 70.

am 20.02. Klick, Karin zum 75.

am 28.02. Schlimme, Karl zum 90.

**Gottesdienste und Veranstaltungen der evangelischen Kirchengemeinden Sankt Jacobi
Wanzleben Groß Rodensleben/Hemsdorf, Klein Rodensleben, Hohendodeleben, Domersleben
und Schleibnitz in der Zeit vom 15.01. bis 14.02.2018**

Januar

Mo 15.01.	17:15 Uhr	Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
	18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di 16.01.	15:00 Uhr	Kinderkirche in Groß Rodensleben
	17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi 17.01.	18:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
So 21.01.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Hohendodeleben
	10:30 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
Mo 22.01.	17:15 Uhr	Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
	18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di 23.01.	17:00 Uhr	Christenlehre in St. Jacobi Wanzleben
Mi 24.01.	18:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
So 28.01.	09.15 Uhr	Gottesdienst in Domersleben
	10:30 Uhr	Gottesdienst in Sankt Jacobi Wanzleben
Mo 29.01.	14:30 Uhr	Kinderkirche in Hohendodeleben
Di 30.01.	17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi 31.01.	14:00 Uhr	Nachmittagskreis in Groß Rodensleben

Februar

So 04.02.	09:15 Uhr	Gottesdienst in Groß Rodensleben
Di 06.02.	09:30 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
Mi 07.02.	18:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben
So 11.02.	10:30 Uhr	Gottesdienst in Sankt Jacobi Wanzleben
Mo 12.02.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Hohendodeleben
	17:15 Uhr	Anfänger Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
	18:00 Uhr	Posaunenchorprobe in Groß Rodensleben
Di 13.02.	09:15 Uhr	Seniorentanz in Groß Rodensleben
	17:00 Uhr	Christenlehre in Sankt Jacobi Wanzleben
Mi 14.02.	14:30 Uhr	Nachmittagskreis in Sankt Jacobi Wanzleben
	18:00 Uhr	Bibelkreis in Groß Rodensleben

Schmunzelecke

“Treffen sich zwei Schnecken, eine davon mit einem blauen Auge. Fragt die eine: „Warum hast du ein blaues Auge?“
Darauf die andere: „Als ich gestern im Wald spazieren war, kam ein Pilz aus der Erde geschossen!“

Informationen zur Ausgabe der Amtsblätter

Aus nachfolgenden Einrichtungen kann das Amtsblatt abgeholt werden:

Bottmersdorf

- Arztpraxis
- Rettungswache Ackermann,

Domersleben

- Kulturhaus, Martin-Selber-Straße 4
- Friseur Müller, Dr.-J.-R-Becher-Straße 9
- Friseur Hammerschmidt, Wiesenblick 2
- Friseur Freke, Martin-Selber-Straße 19
- Gaststätte Siefert, Krugberg 17
- Bäckerei Rockmann, G.-Hauptmann-Straße

Dreileben

- Hofladen AG Dreileben e. G., Bahnhofstr. 12a
- Arztpraxis, Neue Hauptstraße 1

Eggenstedt

- Frau Hölzel, Waren des täglichen Bedarfs,
An der Hauptstraße 42

Groß Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Bauernstraße 18
- Fleischerei Hannemann, Spielstraße 5
- Friseur, Zur Magdeburger Straße 26
- Kita „Bussi Bär“, Zur Magdeburger Straße 52
- Pfarrhaus, Lange Straße 3

Hohendodeleben

- Gemeindezentrum, Matthissonstraße 13
- Kita „Sonnenschein“ Kleine Straße 32

Klein Rodensleben

- Ortsbürgermeisterbüro, Zum Teich 5
- Gaststätte „Zur Kastanie“, Bauernende 1
- Landfleischerei Karsten Fischer,
Rodenslebener Straße 10

Remkersleben

- Gaststätte „Zur Linde“, Lindenstr. 8

Stadt Seehausen

- Bördebuchhandlung, Am Markt 1
- Orthopädienschuhtechnik R. Diefert, Albert-
Nußbaum-Straße 19
- DRK Begegnungsstätte, Friedensplatz 11

Stadt Wanzleben

- Rathaus, Markt 1 – 2
- Bibliothek, Raßbachplatz 1
- DRK, Lindenpromenade 14
- Konditorei Trieb

Zuckerdorf Klein Wanzleben

- Rathaus, Alte Hauptstraße 39
- Bäckerei, Rabbethgestraße 7
- Landambulatorium, Lindenallee 48
- Quelle-Agentur, Lotto, Rabbethgestraße 3

IMPRESSUM

Redaktionskollegium: Heike Trellert

Titelbild: Thomas Otto

Herausgeber: Stadt Wanzleben – Börde

Das Amtsblatt erscheint monatlich.

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften zu bearbeiten und über deren Veröffentlichung zu entscheiden.
Veröffentlichungen müssen nicht immer mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

01/18

Herstellung: Stadt Wanzleben – Börde